



Der Hochzeitstag in der Lausitz für die ganze Familie

Anmeldung für die Hochzeitsmesse

am 11. Oktober 2015 | 10.00 bis 17.00 Uhr | Stadtschloss Vetschau

Anmeldeschluss: 30. September 2015

Präsentieren Sie sich im und um das Schloss Vetschau mit Ihren Angeboten rund um das Heiraten für die ganze Familie: Hochzeitsmode, Hochzeitplaner, Ringe, Blumen, Möbel, Gastronomie, Unterhaltung, Fotografie, Zauberer, Feuershow u.v.m. In feierlicher Atmosphäre werden die Heiratswilligen der Region mit ihren Familien einen erlebnisreichen Tag verbringen und sich rund um ihren schönsten Tag beraten lassen. Nutzen Sie die Chance, als Aussteller dabei zu sein.

Hochzeitsmesse im Stadtschloss Vetschau „Lasst uns heiraten“

Bitte senden Sie die vorliegenden Anmeldeseiten vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Per Post an: Veranstalter unitedSale & more GmbH in Koop. mit Kathrin Jantke und Walter Schönenbröcher,
Stadtring 4, 03042 Cottbus
Per Fax: 0355 3553-50
Per E-Mail: hochzeitsmesse@lasstunsheiraten.de

Ihre persönliche Ansprechpartnerin: Frau Waltraud Präkelt
Telefon: 0355 3553-201
E-Mail: hochzeitsmesse@lasstunsheiraten.de

Mehr Informationen zur Hochzeitsmesse werden unter www.lasstunsheiraten.de zur Verfügung gestellt.

Anmeldung

1. Anschrift

Firma (bitte vollständige Bezeichnung und Rechtsform):

Straße/ Haus-Nr./ PF:

PLZ/ Ort:

Telefon/ Fax:

Internet:

Geschäftsführer/-in:

Ansprechpartner Messe:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Gewerbeanmeldung: Ja Nein

Abweichende Korrespondenzadresse und/oder Rechnungsadresse

Firma:

Straße/Haus-Nr./PF:

PLZ/ Ort:

Ansprechpartner Messe:

Telefon/ Fax:

E-Mail:



Der Hochzeitstag in der Lausitz für die ganze Familie

Anmeldung für die Hochzeitsmesse

am 11. Oktober 2015 | 10.00 bis 17.00 Uhr | Stadtschloss Vetschau

Anmeldeschluss: 30. September 2015

Messestandpakete:

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Holzhütte Außenbereich (Gastronomie, Floristik)
(Möglichkeit zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten etc.) | 400,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ausstellungstisch 1,40 x 0,80 m (inkl. weißes Tischtuch) | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> Steh Tisch (inkl. weißes Tischtuch) | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> Außenpagode weiß (3 x 3 m mit Fußboden und Seiten) | 350,00 € |
| <input type="checkbox"/> Außenfläche für max. 2 Fahrzeuge
(Kutschen, Limousinen) | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> Freifläche Außenbereich | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sonderfläche (Küche) | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> Stromanschluss-Wechselstrom 230 V bis 3 KW inkl. Verbrauch | 30,00 € |

Anzeige in der DIN A5 Hochzeitsbroschüre (erhält jeder Besucher kostenfrei)

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> ½ seitige Anzeige (148 x 105 mm, Anzeige wird angeliefert) | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> ¼ seitige Anzeige (148 x 52,5 mm, Anzeige wird angeliefert) | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> Visitenkarte (85 x 54 mm, Scan einer angelieferten Visitenkarte) | 30,00 € |

Weitere Platzierungswünsche auf Anfrage. Die Platzierung der Aussteller erfolgt am Aufbau tag.

Jeder Aussteller erhält 4 Wochen vor der Veranstaltung 50 Werbeflyer per Post sowie 2 Werbeplakate, die zur Abholung im Schloss Vetschau bereit liegen. Des Weiteren werden alle Aussteller werblich auf der Internetseite www.lasstunsheiraten.de dargestellt. Das Bildmaterial sowie die Texte dafür müssen vom jeweiligen Aussteller selbst geliefert werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen im Anhang an diese Anmeldung an.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift



Der Hochzeitstag in der Lausitz für die ganze Familie

Anmeldung für die Hochzeitsmesse

am 11. Oktober 2015 | Stadtschloss Vetschau

Anmeldeschluss: 30. September 2015

1. Veranstalter

unitedSale & more GmbH in Koop. mit Kathrin Jantke und Walter Schönenbröcher
c/o Stadtring 4, 03042 Cottbus
Ansprechpartner: Frau A. Rohde, Telefon: 0355 3553-30, Telefax: 0355 3553-50

2. Veranstaltungstitel

Hochzeitsmesse „Lasst uns heiraten“ Der Hochzeitstag in der Lausitz für die ganze Familie

3. Veranstaltungsort

Stadtschloss Vetschau, Schlosstr. 10, 03226 Vetschau

4. Veranstaltungszeit

11. Oktober 2015

Für Besucher 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für Aussteller 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (auf Nachfrage 10.Oktober 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

5. Anmeldung/Vertragsabschluss/MitAussteller

Anmeldeschluss: 30.09.2015

Für die Anmeldung zur Veranstaltung sind die von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Der Vertrag kommt erst nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Veranstalter zustande (i. d. R. Zulassung oder Rechnung).

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich, unabhängig von der Zulassung durch die Veranstalter. Vorbehalte können nicht berücksichtigt werden. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller und die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen und Erfüllungsgehilfen, die Teilnahmebedingungen an. Die Platzierung erfolgt am Veranstaltungstag vor Ort.

6. Aufbau

Der Aufbau ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich.

7. Abbau

Der Abbau ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau vor der offiziellen Beendigung der Veranstaltung vorzunehmen.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen der Veranstalter ausgewiesen. Alle Aussteller erhalten als Zulassung eine Rechnung für alle bestellten Leistungen. Der Rechnungsbetrag ist bei Auftragserteilung innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, ohne Abzüge an die Veranstalter zu zahlen. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet. Bei Zahlungen und Überweisungen sind die Rechnungs- und Kundennummer anzugeben. Eine Bezahlung mit Verrechnungsscheck ist nicht möglich. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf die Belegung des Standes gesichert.

9. Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadensersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Zulassung/ Rechnung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die Veranstalter zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt.



Der Hochzeitstag in der Lausitz für die ganze Familie

Anmeldung für die Hochzeitsmesse

am 11. Oktober 2015 | Stadtschloss Vetschau

Anmeldeschluss: 30. September 2015

10. Kündigungsgründe der Veranstalter

Die Veranstalter sind zur Kündigung des Ausstellers berechtigt, wenn der Aussteller die durch den Vertrag bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder gröblich verletzt, der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt, über das Vermögen des Ausstellers das Insolvenzverfahren beantragt oder gegen ihn fruchtlos vollstreckt worden ist, der Stand nicht rechtzeitig erkennbar belegt ist.

11. Ordnungsbestimmungen

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände der Hausordnung und den technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes Schloss Vetschau. Den Anordnungen des technischen Personals ist Folge zu leisten. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial, sowie die Standgestaltung und Dekoration mit politischen Aussagen ist untersagt.

12. Haftung/Versicherung

Die Veranstalter übernehmen keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließen insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der Veranstalter keine Einschränkung. Die Veranstalter haften nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Veranstalter nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt wurden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung den Veranstaltern entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen einer Ausstellungsversicherung haben die Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Alle eintretenden Schäden sind der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und den Veranstaltern unverzüglich anzuzeigen.

13. Höhere Gewalt

Sind die Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, eine Veranstaltung abzusagen, zu verkürzen oder zu verlegen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber den Veranstaltern. Bei Ausfall der Veranstaltung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beträge werden zurückerstattet.

14. Schlussbestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte sich eine Bestimmung dieser Teilnahme als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, bleibt dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine, dem Regelungszweck entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Cottbus.

Stand: 28.05.2015

unitedSale & more GmbH in Koop. mit Kathrin Jantke und Walter Schönenbröcher
Stadtring 4, 03042 Cottbus